

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Geschichte = Revue d'histoire suisse**

Band (Jahr): **20 (1940)**

Heft 3/4

PDF erstellt am: **14.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aus der Vereinigung schweizerischer Archivare

Die 17. Jahresversammlung

der Vereinigung schweizerischer Staats-, Stadt- und Stiftsarchivare fand am 21./22. September in Zug statt. An ihr bot zunächst Landschreiber Dr. E. Zumbach, dem das Zuger Kantonsarchiv unterstellt ist, einen wertvollen Überblick über das Zugerische Archivwesen.

Ausgehend von der Tatsache des Dualismus von Stadt und Amt Zug, der die mittelalterliche Geschichte Zugs beherrscht, zeigte der Referent, wie sich dieser Gegensatz auch im Archivwesen deutlich widerspiegelt. Die drei Landgemeinden Baar, Menzingen und Aegeri hatten fröhe schon ihr eigenes Archiv, das sich noch heute in Oberägeri befindet, während in Zug selbst ein Stadtarchiv entstand. Die Entwicklung zu einem Zuger Staatsarchiv ist erst seit dem 16. Jahrhundert erkennbar, wobei aber weder je das Amt eines besonderen Archivars geschaffen, noch das mit der Kanzlei verbundene Archiv in einem eigenen Kanzleigebäude untergebracht wurde. Unter den heutigen Beständen des Kantonsarchives sind hervorzuheben das während der Helvetik gebildete sogenannte Waldstättenarchiv der Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug, ferner eine seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bestehende Abschiedesammlung, die Serie der Ratsprotokolle und Staatsrechnungen ab 1630 und eine reiche, bis ins 14. Jahrhundert zurückgehende Sammlung von Hausurkunden, sog. Gültbriefen von Liegenschaften hauptsächlich des äußeren Amtes. Als Klosterarchivalien sind die Dokumente des Cistercienserklosters Frauenthal besonders zu nennen; eigene Abteilungen bilden das Gerichtsarchiv und ein Planarchiv.

In der Hauptsitzung, die am Sonntagmorgen im Kantonsratssaale abgehalten wurde, begrüßte der unterzeichnete Vorsitzende Herr Professor Dr. Eugen Gruber als Vertreter der zugerischen Behörden und stattete dem Stande Zug den Dank der Vereinigung für die freundliche Aufnahme ab. Nach der Erledigung der geschäftlichen Traktanden fand eine von Staatsarchivar Dr. Hector Ammann (Aarau) eingeleitete, wertvolle Aussprache über den gegenwärtigen Stand und die Zukunft der Quellenpublikationen in der Schweiz statt. Auf Grund eines Überblicks über die bestehenden Urkundenpublikationen, die sowohl die Entwicklung der Geschichtswissenschaft als auch die bunte Zusammensetzung unseres Landes widerspiegeln, behandelte der Referent die wichtigeren Urkundenwerke der einzelnen Kantone, wobei er die von Zürich und Basel eingeschlagenen Wege als die erstrebenswerten bezeichnete. Gegenüber den früheren

Quellenpublikationen, wie etwa den Urkundenveröffentlichungen von J. E. Kopp oder dem von B. Hidber unternommenen Versuch der Herausgabe eines schweizerischen Urkundenregisters (in 2 Bänden, Bern 1863, 1877) oder den Gelegenheitsveröffentlichungen des Solothurner Wochenblattes, zeigt das von der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz herausgegebene große Quellenwerk über die Entstehung der Eidgenossenschaft den sichtbarsten Fortschritt. In der von den HH. Staatsarchivar Dr. A. Largiadèr, Dr. Bruno Meyer, Dr. J. Kälin und dem Unterzeichneten hauptsächlich benützten Diskussion wurde noch darauf hingewiesen, daß wertvolle Quellen im Jahrbuch für Schweizerische Geschichte und in den « Quellen zur Schweizer Geschichte » (Bd. III, Allerheiligen, Rheinau und Muri, 1883; Bd. X, Rätische Urkunden, 1891) versteckt sind und daß ferner mit Nutzen noch auf die Regesten zur Schweizer Geschichte aus päpstlichen Archiven (1447—1513) von Caspar Wirz und die Acta pontificum Helvetica von Joh. Bernoulli, Basel 1891 (nur ein erster Band) hinzuweisen wäre. Als eine wertvolle Leistung wurden Rud. Thommens Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven (bis 1500) hervorgehoben. Trouillats Monuments de l'ancien évêché de Bâle, 5 Bände, bis 1500, 1852—1867, die nur das Material aus dem ehemaligen bischöflichen Archive in Pruntrut berücksichtigen, sollten durch ein Regestenwerk der Bischöfe von Basel, analog derjenigen von Konstanz und Straßburg, ergänzt werden. Auf das Problem der Methode, insbesondere die Frage nach Regest oder völligem Abdruck, konnte nur bloß noch hingewiesen werden. Die lebendige Aussprache ließ erkennen, wie die Archivare sich für eine wissenschaftlich einwandfreie Veröffentlichung der von ihnen gehüteten Quellen verantwortlich fühlen und durchaus gewillt sind, in Zusammenarbeit mit den kantonalen historischen Vereinen und Gesellschaften die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Tagung wurde am Sonntag Nachmittag mit einer vom Zuger Regierungsrat offerierten Fahrt nach Ägeri und Morgarten abgeschlossen. An der schicksalhaften Stelle, wo heute das Schlachtdenkmal steht, erinnerte Staatsarchivar A. Largiadèr an den Bericht des Winterthurer Minoriten Johannes Vitoduranus, der sich nach den Forschungen des Heidelberger Historikers Friedrich Baethgen als Paraphrase einer biblischen Vorlage, d. h. im wesentlichen als eine Wiedergabe des im 4. Kapitel des Buches Judith enthaltenen Erzählung über die Vorkehrungen der Israeliten beim Herannahen des Holofernes entpuppte.

Als Ort der nächstjährigen Zusammenkunft wurde im Hinblick auf das neu bezogene Berner Staatsarchiv die Bundeshauptstadt Bern bestimmt.

Basel.

Paul Roth.